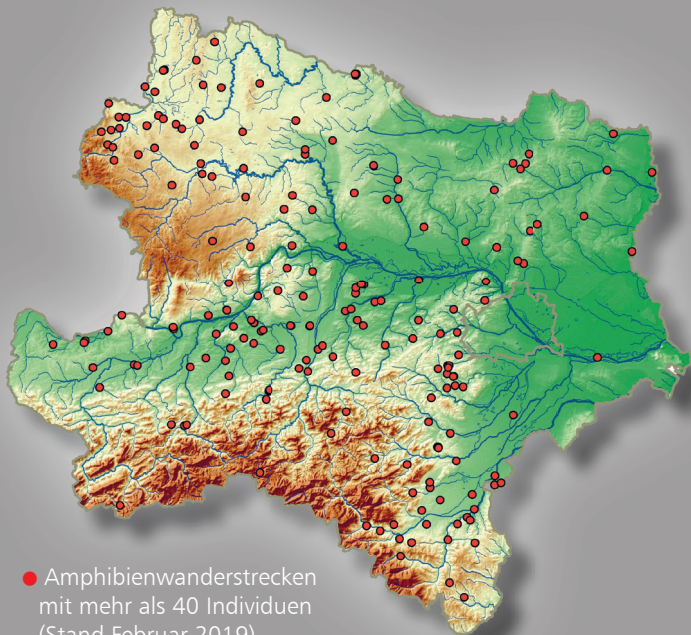


Zahlen und Fakten

269 gefährliche Amphibienwanderstrecken sind an Niederösterreichs Straßen bekannt. In Hohenau an der March und nahe Großgloßnitz bei Zwettl liegen zwei der elf permanenten Schutzanlagen. 127 Wanderstrecken werden nach der „Zaun-Kübel Methode“ betreut, an 53 Strecken ist keine Sicherung nötig, 56 Strecken sind nach wie vor ungesichert.

Alle Jahre wieder tragen unzählige engagierte Menschen tausende Amphibien über die Straßen. So waren 2018 rund 240 freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs. Bei der Schutteinrichtung (Zaun-Kübel Methode) in Neustadt an der Donau wurden 2018 von der ambitionierten Betreuergruppe 9.808 Tiere über die Straße getragen.

Die Länge aller Wanderstrecken zusammen ergibt die beeindruckende Zahl von 54,49 km.



● Amphibienwanderstrecken mit mehr als 40 Individuen (Stand Februar 2019)

Karte: | naturschutzbund nÖ | (A. Schmidt), Kartengrundlage: SRTM90m Digital Elevation Data, VINCA 2009, Projektdaten

Gemeinsam für den Schutz von Amphibien an NÖs Straßen

Das Land Niederösterreich (Abteilung Naturschutz und Abteilung Straßenbetrieb) führt gemeinsam mit dem Naturschutzbund NÖ das Projekt „Amphibienschutz an NÖs Straßen“ durch. Es wird vom Land Niederösterreich im Rahmen des Programmes für die Ländliche Entwicklung und damit zu maßgeblichen Anteilen auch aus Mitteln der EU finanziert. Das Projekt verfolgt das Ziel, Schutteinrichtungen in ihrer Funktion zu verbessern, für ungesicherte Wanderstrecken Lösungen zu finden und die engagierten Freiwilligen zu unterstützen.



| naturschutzbund nÖ |
Mariannengasse 32/2/16
1090 Wien
Tel/Fax 01/402 93 94
noe@naturschutzbund.at
www.noel.naturschutzbund.at



Abteilung Straßenbetrieb
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel 02742/9005-60210
post.st2@noel.gv.at



Abteilung Naturschutz
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel 02742/9005-15215
post.ru5@noel.gv.at

Impressum:

Herausgeber: | naturschutzbund nÖ |
Verlagsort: 1090 Wien
Text: A. Schmidt, M. Gross, R. Klepsch
Fotos: A. Schmidt (4), H. Hill (3), M. Kyek (5), U. Nüsken (1)
Grafik: Axel Schmidt
Druck: Druckerei Berger, Gmünd
Herausgegeben: März 2019



| naturschutzbund nÖ |



Amphibienschutz an NÖs Straßen



Amphibien gefährdet - geschützt

Alljährlich begeben sich Frösche, Kröten, Unken und Molche auf die Wanderung zu ihren Laichplätzen. Dabei stoßen sie in unserer durch Straßen stark fragmentierten Landschaft auf zahlreiche Hindernisse. So sterben jedes Jahr unzählige Amphibien auf Niederösterreichs Straßen.

Gefährdet

Amphibien sind weltweit bedroht. In erster Linie wird dafür der Verlust und die Zerschneidung geeigneter Lebensräume verantwortlich gemacht. Aber auch der alljährliche Straßentod trägt wesentlich zu dieser Situation bei.



Die Knoblauchkröte - in NÖ „stark gefährdet“

Als Folge davon finden sich alle 20 in Österreich heimischen Amphibienarten auf der „Roten Liste gefährdeter Tierarten“.

Geschützt

Alle Amphibienarten Österreichs sind geschützt. In Niederösterreich ist ihr Schutz durch das NÖ Naturschutzgesetz 2000 geregelt. §18 Artenschutz legt fest, dass sowohl Tötung als auch Störung der Tiere verboten sind. Für einige Arten gilt zudem europäisches Recht: die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Für sie hat Österreich für einen günstigen Erhaltungszustand zu sorgen. Zusätzlich ist nach der FFH-Richtlinie (Artikel 12) das absichtliche Fangen oder Töten und jede absichtliche Störung insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeit verboten.



Der Kammolch - europaweit geschützt

Möglichkeiten zum Amphibienschutz an Straßen

Alle Maßnahmen zum Schutz von Amphibien an Straßen zielen darauf ab, wandernde Amphibien vor dem Straßentod zu bewahren.

Für Autobahnen und Schnellstraßen legt die RVS 04.03.11 (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) fest, wann und wie Amphibienschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. An Bundes- und Landesstraßen dient sie als Orientierungshilfe und definiert den aktuellen „Stand der Technik“.

Derzeit werden die meisten Wanderstrecken durch die Zaun-Kübel Methode (ZKM) gesichert. Erst wenige Strecken sind durch Tunnel-Leitanlagen (TLA) geschützt. Bei beiden Methoden verhindern Leiteinrichtungen, dass Amphibien auf die Straße gelangen. Entweder unterqueren die wandernden Amphibien die Fahrbahn in Tunnel oder sie fallen in Fanggefäße und werden von ZaunbetreuerInnen über die Straße getragen.

Für beide Methoden gilt:

- die Leiteinrichtung muss unüberwindbar sein
- die Hin- und Rückwanderung muss abgesichert sein
- die Anlagen müssen ausreichend betreut und gewartet werden
- die Tunnel (TLA) müssen so ausgeführt sein, dass die Amphibien durchwandern (Durchmesser, Bodenfeuchtigkeit, ...)
- die Fangkübel (ZKM) müssen regelmäßig geleert sowie auf ihre Funktionalität hin geprüft werden

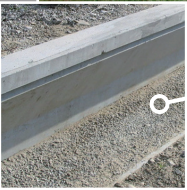
Die Zaun-Kübel Methode ist zwar kostengünstig, jedoch, sehr betreuungsintensiv. Sie wird in der RVS nur als schnell umsetzbare Übergangs- bzw. Notmaßnahme angeführt.

Weitere Schutzmaßnahmen an Straßen

- Rückbau von Straßen
- Grünbrücken/Aufständering
- Straßensperren
- dauerhafte Leiteinrichtungen als Wanderbarrieren
- Ersatzlaichgewässer
- Warnschilder/Tempolimit
- Bordsteinkanten/Gullys überwindbar gestalten

Schutzmaßnahmen im Detail

Tunnel-Leitanlage



Leitelement
mit Lauffläche und Überstiegsschutz leitet die Amphibien zu den Tunnel. Sie dürfen nicht überwindbar sein.



Umkehrelement
leitet die wandernden Amphibien am Ende der Leiteinrichtung wieder zu den Tunnel.



Gitterrost
sichert Wegeinmündungen und Feldzufahrten. Anwandernde Amphibien fallen durch den Rost und werden zur Leiteinrichtung gelenkt.



Tunnel
ermöglicht ein gefahrloses Unterqueren der Straße. Auf eine ausreichende Dimensionierung und Bodenfeuchtigkeit ist zu achten.

Tunnel-Leitanlage

- + einmalige Errichtung
- + geringer Betreuungs- und Wartungsaufwand
- + meist funktional
- Errichtungskosten
- lange Umsetzungsdauer

Zaun-Kübel Methode

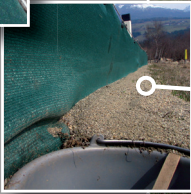
Zaun

mit Lauffläche leitet die Tiere zu den Kübeln. Er darf nicht überwindbar sein und sollte blickdicht sein.



Kübel

muss bis an den Zaun reichen und bündig mit dem Boden abschließen. Die Ausführung als Doppelsystem (z.B. Kübel in Rohr) ist sinnvoll. Er braucht einen Wasserabfluss und eine Ausstieghilfe (Ast) für andere Tiere (Mäuse, Insekten u.a.).



Flexibler Zaun

sichert Wegeinmündungen und Feldzufahrten. Er darf nicht überwindbar sein. Bei Bedarf kann er rasch geöffnet und geschlossen werden. Bewährt hat sich ein überfahrbarer Zaun.

Was kann ich tun?

Wollen auch Sie sich für den Amphibienschutz an Straßen engagieren? Dann haben Sie folgende Möglichkeiten:

Wanderstreckenbetreuung

Möchten Sie bei der Betreuung einer Wanderstrecke mit-helfen? Wir teilen Ihnen mit, ob sich in Ihrer Umgebung eine Wanderstrecke befindet.

Absammeln bei geringen Individuendichten

Kennen Sie Bereiche, an welchen Amphibien Straßen überqueren müssen? Diesen Tieren können Sie helfen, indem Sie sie sicher über die Straße tragen.

Vorsicht beim Autofahren

Bemerken Sie während der Autofahrt Amphibien an Straßen, reduzieren Sie Ihr Tempo.

Laichgewässer anlegen

Haben Sie die Möglichkeit, dann legen Sie Kleingewässer für Amphibien an (Rechtsvorschriften beachten).

Gartengestaltung

Gestalten Sie Ihren Garten naturnah. Amphibien nutzen einen strukturreichen Garten als Land-lebensraum.

Wanderstrecken melden

Entdecken Sie überfahrene Amphibien an Straßen, melden Sie uns dies.

Detaillierte Infos zum Amphibienschutz an Straßen finden Sie auf www.noe-naturschutzbund.at/amphibienschutz oder Sie rufen uns einfach an 01-402 93 94 oder schreiben uns ein Mail noe@naturschutzbund.at



Solche Bilder sollten der Vergangenheit angehören. Ungesicherte Wanderstrecke bei Heidenreichstein mit hunderten überfahrenen Amphibien (dunkle Flecke).

Hinweis: Nähere Informationen zur Ausführung von Amphibienschutzmaßnahmen finden Sie auf www.noe-naturschutzbund.at/amphibienschutz